dreiturm 1825 professional cleaning	**Betriebsanweisung**	**Nr.:** Artikel 4622 **Stand:** 25.01.2023

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

STEINPFLEGE Selbstglanzdispersion

Artikel 4622

Dreiturm GmbH

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Phosphoroxide, Stickoxide, giftige Gase

Gefahren für die Umwelt: Schwach wassergefährdend (WGK 1)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden.

Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Hautschutzmittel: siehe Hautschutzplan. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz: 10 l

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe EN ISO 374.
Gegebenenfalls Gummihandschuhe EN ISO 374. Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk EN ISO 374. Schutzhandschuhe aus Nitril EN ISO 374, Mindestschichtstärke in mm: 0,5

Schutzkleidung: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

VERHALTEN IM GEFAHRFALL — Feuerwehr

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

Produkt brennt unter normalen Umständen nicht. Im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:

ERSTE HILFE — Notruf +49 (0) 700 /24 112 112

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. augenärztliche Behandlung. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Kontaktlinsen entfernen!

Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser spülen. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben. Datenblatt mitführen.

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! 07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.